

Ausschreibung zur Vergabe von vergünstigten Baugrundstücken im Baugebiet "Augraben" in Eisenärzt/Hörgering

Die Gemeinde Siegsdorf hat für das Gelände des ehemaligen Bayernparks in Hörgering einen Bebauungsplan als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. In einem Bereich von ca. 21.300 qm hat sich die Gemeinde Baugrundstücke gesichert, die im Rahmen von der Gemeinde zwischenzeitlich festgesetzten Vergaberichtlinien vergünstigt an Bauwillige abgegeben werden. Der gültige Bebauungsplan „Augraben“ mit den gemeindeeigenen Grundstücken und die Vergaberichtlinien können auf der gemeindlichen Internetseite www.rathaus-siegsdorf.de unter „Aktuelles“ eingesehen werden.

Bereits in den letzten beiden Jahren wurden 17 Grundstücke in diesem Baugebiet nach einer entsprechenden Ausschreibung nach den Vergaberichtlinien vergeben. Vom Gemeinderat wurde festgelegt, dass **sechs** weitere Grundstücke (4 Grundstücke zur Bebauung mit Einfamilienhäusern und **2** Grundstücke zur Bebauung mit Doppelhaushälften), im Bebauungsplan rot gekennzeichnet, im Rahmen der Vergaberichtlinien vergeben werden. Der Grundstückspreis beträgt hierfür 185 € pro Quadratmeter (komplett mit Erschließung).

Die Bewerbung muss schriftlich oder per Telefax erfolgen, mit den entsprechenden Anlagen bis spätestens zum **11.11.2019** bei der Gemeinde Siegsdorf, -Hauptamt-, Rathausplatz 01, 83313 Siegsdorf. Dabei besteht die Möglichkeit sich auf eine bestimmte Grundstücksparzelle, sowie alternativ auf zwei andere Parzellen zu bewerben. Auch Bewerber/innen die sich bereits in den letzten beiden Vergaberunden für ein Grundstück beworben haben, müssen erneut ein Bewerbungsformular einreichen.

Der Gemeinderat wird bis Ende des Jahres 2019 im Rahmen der Vergaberichtlinien über die Grundstücksvergabe entscheiden.

Für die schriftliche Bewerbung ist das Bewerbungsformular mit den entsprechenden Anlagen Nr. 1 - 3 zu verwenden, dass auf der gemeindlichen Internetseite www.rathaus-siegsdorf.de unter „Aktuelles“ heruntergeladen werden kann. Bewerbungen per Email und ohne die vorgeschriebenen Anlagen werden nicht akzeptiert.

100/Ha